



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter, Hans Herold, Martin Bachhuber, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Harald Kühn, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz
2017/2018
(Drs. 17/12806)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Art. 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/ in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drs. 17/14636) wird die Angabe „58 580 025 000 €“ durch die Angabe „58 653 478 400 €“ ersetzt.

Begründung:

Im Regierungsentwurf beruht der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund auf einer Schätzung, da der Verbundzeitraum zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht abgelaufen war. Nach Ablauf des Verbundzeitraums am 30. September 2016 ergibt sich im Jahr 2017 ein um rund 73,5 Mio. Euro höherer Kommunalanteil. Von diesem Aufwuchs fließen 67,5 Mio. Euro in die Schlüsselzuweisungen (Kap. 13 10 Tit. 613 01) und 6 Mio. Euro in die Zuweisungen nach Art. 13f FAG (Kap. 13 10 Tit. 883 01). Die Gegenfinanzierung dieser Mehrausgaben erfolgt durch eine entsprechende Erhöhung der Entnahmen aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 13 06 Tit. 359 01). Hierzu wurde ein Änderungsantrag zum Epl. 13 (Drs. 17/14656) gestellt.

Durch diese Erhöhung der Ausgaben und Einnahmen im Haushaltsplan für das Jahr 2017 muss als Folgeänderung das formale Haushaltsvolumen 2017 in Art. 1 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 entsprechend angepasst werden.